

# Bildungs- und Sprachangebote für Neuzugewanderte im Landkreis Goslar

2. überarbeitete Ausgabe



## Impressum

### Herausgeber



### Fachbereich Bildung und Kultur

Klubgartenstraße 6 | 38640 Goslar

### Redaktion

Fachdienst Schulorganisation und Sport

Despina Panagiotidou

Sprachförderkoordinatorin für Neuzugewanderte

E-Mail: [despina.panagiotidou@landkreis-goslar.de](mailto:despina.panagiotidou@landkreis-goslar.de)

E-Mail: [bildungsangebote@landkreis-goslar.de](mailto:bildungsangebote@landkreis-goslar.de)

[www.landkreis-goslar.de](http://www.landkreis-goslar.de)

Stand: März 2019

### Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur**

Der Landkreis Goslar übernimmt keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen und der Inhalte von Internetseiten, auf die die Informationsbroschüre direkt oder indirekt verweist. Änderungen bleiben vorbehalten.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Bildung und Sprachförderung für Neuzugewanderte .....</b>	<b>1</b>
1.1	Koordinierung der Bildungs- und Sprachangebote für Neuzugewanderte.....	2
1.2	Hauptamtliche Sprachförderung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche.....	4
1.2.1	Sprachgrundkurse für Kinder und Jugendliche .....	4
1.3	Ehrenamtliche Sprachförderangebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche.....	4
1.3.1	Nachhilfeunterricht für geflüchtete Kinder und Jugendliche .....	4
1.4	Hauptamtliche Bildungs- und Sprachangebote für neu zugewanderte Erwachsene.....	5
1.4.1	Niveaustufen .....	5
1.4.1.1	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen.....	5
1.4.2	Sprach- und Bildungsmöglichkeiten für Neuzugewanderte .....	8
1.4.3	Hauptamtliche Sprachangebote im Landkreis Goslar .....	9
1.4.3.1	Integrationskurse.....	9
1.4.3.1.1	Allgemeine Integrationskurse .....	9
1.4.3.1.2	Alphabetisierungskurse .....	9
1.4.3.1.3	Zweitschriftlernerkurse .....	10
1.4.3.2	Sprachkurse für Geflüchtete.....	10
1.4.3.2.1	Spracherwerb für Geflüchtete.....	10
1.4.3.2.2	Intensivsprachkurse für höherqualifizierte Flüchtlinge.....	10
1.4.3.2.3	Mutter-Kind-Kurse .....	11
1.4.3.2.4	Sprachkurse für geflüchtete Frauen.....	11
1.4.3.3	Sprachkurse für neu zugewanderte Erwachsene an der Kreisvolkshochschule.....	11
1.4.3.3.1	Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache .....	11
1.4.4	Ausbildungs- und berufsbezogene Maßnahmen und Sprachkurse.....	12
1.4.4.1	Jugendberufsagentur.....	12

1.4.4.2	JIZ Start.....	12
1.4.4.3	InDiCo .....	12
1.4.4.4	Berufsbezogene Deutschförderung (DeuFöV) .....	13
1.4.4.5	Sprachwerkstatt.....	13
1.4.4.6	Move .....	14
1.4.4.7	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) .....	14
1.4.4.8	Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) .....	14
1.4.4.9	Flüchtlinge als Bauhelfer .....	15
1.4.4.10	Einstiegsqualifizierung (EQ) .....	15
1.4.4.11	Assistierte Ausbildung (AsA) .....	16
1.4.4.12	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH).....	16
1.4.5	Weitere Maßnahmen und Angebote .....	17
1.4.5.1	Das „Drei-Generationen-Projekt Niedersachsen – Mit Migranten für Migranten“ (MiMi-Gesundheitsprojekt).....	17
1.4.5.2	Weitere Projekte des Jobcenters .....	17
1.5	Ehrenamtliche Sprachförderangebote im Landkreis Goslar .....	18
<b>2</b>	<b>Freizeitangebote .....</b>	<b>19</b>
2.1	Förderung.....	19
2.1.1	Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe .....	19
2.1.2	Bildungs- und Teilhabepaket .....	20
2.1.3	Stiftungen .....	20
<b>3</b>	<b>Veranstaltungen und sonstige Angebote.....</b>	<b>21</b>
<b>4</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>22</b>
<b>5</b>	<b>Liste der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bildungsträger .....</b>	<b>26</b>

## **1 Bildung und Sprachförderung für Neuzugewanderte**

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration von Neuzugewanderten ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Neuankommenden Menschen, den Zugriff zu Bildungs- und Sprachangeboten zu ermöglichen, ist daher eine der fundamentalsten Aufgaben.

Im Landkreis Goslar bieten verschiedene haupt- und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure unterschiedliche Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache für neu zugewanderte Menschen aller Alters- und Qualifikationsstufen an. Um dabei den Überblick zu behalten, finden Sie hier eine Übersicht der im Landkreis Goslar aktuell vorhandenen Bildungs- und Sprachangebote.

Die einzelnen Bildungs- und Sprachangebote sind nach ihren Zugangsvoraussetzungen, Inhalten, Zielen und ihrer Kursdauer dargestellt.

## **1.1 Koordinierung der Bildungs- und Sprachangebote für Neuzugewanderte**

Mit dem Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ (kurz: Bildungskoordination für Neuzugewanderte), das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird und dem vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur geförderten Projekt „Koordinierung der regionalen Sprachförderung für Neuzugewanderte“ (kurz: Sprachförderkoordination) werden Kommunen bei der Integration von Neuzugewanderten unterstützt.

Eine der Kernaufgaben der Bildungs- und Sprachförderkoordination ist die Vernetzung der Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure. Durch persönliche Kontakte in den lokalen Netzwerken und regelmäßig stattfindenden Austauschtreffen, wird die Kommunikation zwischen den einzelnen im Bereich der Bildung für Neuzugewanderte haupt- und ehrenamtlich Tätigen und Institutionen intensiviert. Ziel ist es, die bestehenden Strukturen und Bildungsangebote für Neuzugewanderte abzustimmen und zu optimieren, um somit Neuzugewanderten den Zugang zum Bildungssystem zu erleichtern.

Durch die Ermittlung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, die Analyse vorhandener Strukturen, die Koordinierung der Bildungsmaßnahmen, die Abstimmung der Bildungsangebote und -bedarfe aufeinander sowie die bedarfsorientierte Entwicklung von Konzepten für neue Angebote werden Bildungslücken geschlossen. Dabei sollen alle Bereiche von der frühkindlichen Bildung über die Schule und Freizeitangeboten bis zur Berufsvorbereitung und dem Erwerbsleben berücksichtigt werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Übergänge zwischen den Bildungsphasen gelegt, damit den Neuzugewanderten eine lückenlose Bildungsbiographie ermöglicht wird.

Falls Sie Fragen oder Anregungen im Bereich **Schule und Übergang Schule – Beruf** für Neuzugewanderte haben, wenden Sie sich bitte an:

<p><b>Anita Orkiszewska</b> Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte</p> <p>Klubgartenstr. 6 38640 Goslar Telefon: 05321 / 76 413 E-Mail: <a href="mailto:Anita.Orkiszewska@landkreis-goslar.de">Anita.Orkiszewska@landkreis-goslar.de</a></p>	<p>Zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Koordinierung der Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern</li> <li>• die Koordinierung und Sicherstellung der zeitnahen und angemessenen Sprachfördermöglichkeiten für alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern</li> <li>• die bedarfsorientierte Entwicklung von Maßnahmen zur Sprachförderung an Schulen</li> <li>• die Vermittlung von Sprachmittlern an Schulen</li> <li>• die Koordinierung und bedarfsorientierte Entwicklung von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration für Neuzugewanderte</li> </ul>
---	--

Falls Sie Fragen oder Anregungen im Bereich **Erwachsenenbildung und Freizeitangebote** für Neuzugewanderte haben, wenden Sie sich bitte an:

<p><b>Despina Panagiotidou</b> Sprachförderkoordinatorin für Neuzugewanderte</p> <p>Klubgartenstr. 6 38640 Goslar Telefon: 05321 / 76 410 E-Mail: <a href="mailto:Despina.Panagiotidou@landkreis-goslar.de">Despina.Panagiotidou@landkreis-goslar.de</a></p>	<p>Zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Koordinierung und Sicherstellung der zeitnahen und angemessenen Sprachfördermöglichkeiten für erwachsene Neuzugewanderte</li> <li>• die Vermittlung erwachsener Neuzugewanderter in die für sie passenden Sprachförderangebote</li> <li>• die Optimierung der regionalen Sprachangebote</li> <li>• die Koordinierung der Freizeitangebote für Neuzugewanderte</li> </ul>
--	---

## **1.2 Hauptamtliche Sprachförderung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche**

### **1.2.1 Sprachgrundkurse für Kinder und Jugendliche**

Der Landkreis Goslar fördert und führt Sprachgrundkurse im Umfang von 100 Stunden für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren vor der Einschulung an einer deutschen Schule durch. Der Sprachgrundkurs beinhaltet neben der Vermittlung des Grundverständnisses für die deutsche Sprache auch eine sozialpädagogische Begleitung. Am Ende des Sprachgrundkurses können die Teilnehmenden vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen und auf Fragen dieser Art Antwort geben. Die Kinder und Jugendlichen können sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen. Der einzelne Sprachgrundkurs dauert 4 Wochen. Am Ende des Kurses erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung. Die Durchführung der Sprachgrundkurse an Schulen stellt einen wichtigen Schritt zur gelungenen Integration und erfolgreichen Bildungsbiographie dar.

Weitere Auskunft zu den Sprachgrundkursen erhalten Sie unter:

[bildungsangebote@landkreis-goslar.de](mailto:bildungsangebote@landkreis-goslar.de)

## **1.3 Ehrenamtliche Sprachförderangebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche**

### **1.3.1 Nachhilfeunterricht für geflüchtete Kinder und Jugendliche**

Die Flüchtlingshilfe Bad Harzburg unterstützt Kinder und Jugendliche bei den Hausaufgaben und bei der Bewältigung von Schulproblemen. Stärkung des Basiswissens, intensive Testvorbereitung oder Unterstützung während der Ausbildung – hier wird der Lerninhalt nachbereitet und Wissen aufgeholt.

Weitere Auskunft zum Nachhilfeunterricht erhalten Sie unter:

<http://www.fluechtlingshilfe-bad-harzburg.de/veranstaltungen/index.php>

## 1.4 Hauptamtliche Bildungs- und Sprachangebote für neu zugewanderte Erwachsene

### 1.4.1 Niveaustufen

Die hauptamtlichen Sprachkurse schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Mit dem erlangten Zertifikat können Neuzugewanderte ihre Deutschkenntnisse nachweisen. Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen stellt eine umfangreiche Empfehlung zum Spracherwerb, Sprachanwendung und Sprachkompetenz dar. Die Niveaustufen reichen dabei von A 1 bis C 2. Im Folgenden finden Sie eine Beschreibung der sechs Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Diese soll Ihnen helfen, die Sprachkenntnisse einzuschätzen und den passenden Sprachkurs zu finden.

#### 1.4.1.1 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen.<sup>1</sup>

<b>Die Niveaustufen des GER</b>	Die grundlegenden Stufen sind: <b>A: Elementare Sprachverwendung</b> <b>B: Selbstständige Sprachverwendung</b> <b>C: Kompetente Sprachverwendung</b> Diese sind nochmals in insgesamt 6 Stufen des Sprachniveaus unterteilt:
<b>A1 Anfänger</b>	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

<sup>1</sup> [www.europaescher-referenzrahmen.de](http://www.europaescher-referenzrahmen.de), Stand 12.02.19.

<p><b>A2</b> <b>Grundlegende Kenntnisse</b></p>	<p>Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.</p>
<p><b>B1<sup>2</sup></b> <b>Fortgeschrittene Sprachverwendung</b></p>	<p>Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.</p>
<p><b>B2<sup>3</sup></b> <b>Selbständige Sprachverwendung</b></p>	<p>Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</p>
<p><b>C1<sup>4</sup></b> <b>Fachkundige Sprachkenntnisse</b></p>	<p>Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach</p>

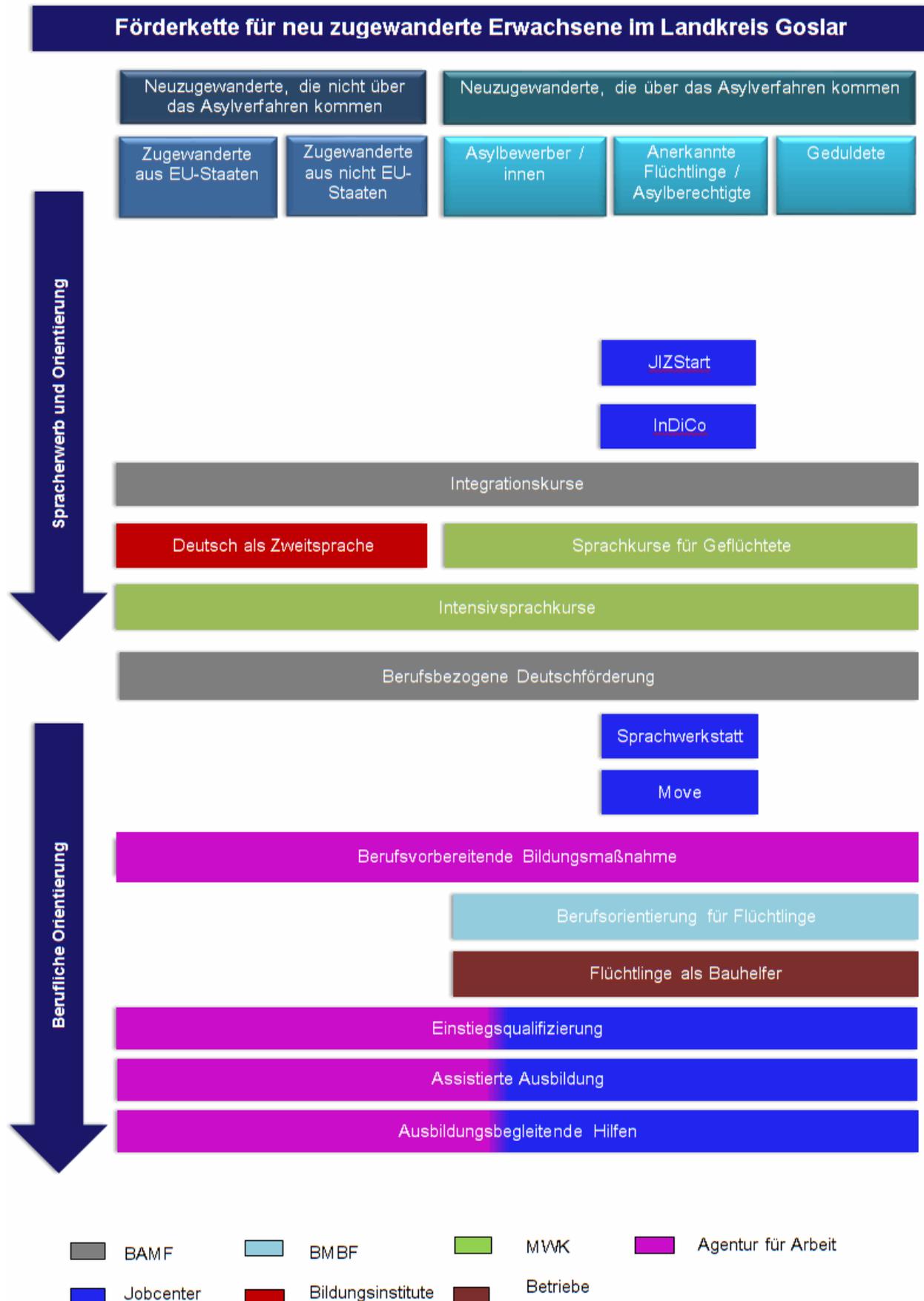
<sup>2</sup> Mit dem Sprachniveau B1 erhalten Neuzugewanderte die Möglichkeit, einen unbefristeten Aufenthaltstitel zu erhalten.

<sup>3</sup> Das Sprachniveau B2 ist erforderlich, um eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit aufnehmen zu können.

<sup>4</sup> Neuzugewanderte, die ein Studium in Deutschland anstreben, müssen Sprachkenntnisse auf C1 Niveau nachweisen können.

	<p>Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.</p>
<p><b>C2</b> <b>Annähernd muttersprachliche Kenntnisse</b></p>	<p>Kann praktisch alles, was er/ sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.</p>

## 1.4.2 Sprach- und Bildungsmöglichkeiten für Neuzugewanderte



### 1.4.3 Hauptamtliche Sprachangebote im Landkreis Goslar

#### 1.4.3.1 Integrationskurse

##### 1.4.3.1.1 Allgemeine Integrationskurse

Der Allgemeine Integrationskurs wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Der Kurs ist für alle Zuwanderinnen und Zuwanderer mit guter Bleibeperspektive zugänglich. Doch auch Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, jedoch nicht ausreichende Deutschkenntnisse besitzen und besonderen Integrationsbedarf bedürfen, können den Integrationskurs besuchen. Er richtet sich nicht an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch schulpflichtig sind. Die Zulassung zum Kurs, kann nur durch das BAMF, das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit erteilt werden. Ziel des Kurses ist es, die Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern zu fördern. Dies wird durch einen Sprachkurs mit insgesamt 600 Unterrichtseinheiten und dem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten erreicht. Im Sprachkurs erlernen die Teilnehmenden die deutsche Sprache bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab. Der Orientierungskurs dient der Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Der Orientierungskurs wird mit dem Abschlusstest „Leben in Deutschland“ abgeschlossen. Neben dem Allgemeinen Integrationskurs gibt es weitere spezielle Integrationskursarten.<sup>5</sup>

##### 1.4.3.1.2 Alphabetisierungskurse

Gefördert durch das BAMF bieten die Integrationskurse mit Alphabetisierung Neuzugewanderten, die das lateinische oder ihr eigenes Alphabet nicht oder nicht ausreichend beherrschen und daher zu Beginn des Spracherwerbsprozesses einer besonderen (schrift-)sprachlichen und methodisch-didaktischen Förderung bedürfen, die Möglichkeit, das lateinische Alphabet zu erlernen. Im 1000 bzw. 1.300 Unterrichtsstunden umfassenden Integrationskurs mit Alphabetisierung wird angestrebt, dem Ziel der funktionalen Alphabetisierung der Teilnehmenden möglichst nah zu kommen und gleichzeitig Deutschkenntnisse auf dem Niveau der elementaren Sprachverwendung zu erwerben. Der 100 Unterrichtsstunden umfas-

---

<sup>5</sup><http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>, Stand 15.01.2019.

sende Orientierungskurs ist ein integraler Bestandteil des Integrationskurses mit Alphabetisierung.<sup>6</sup>

#### **1.4.3.1.3 Zweitschriftlernerkurse**

Der bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten umfassende Integrationskurs für Zweitschriftlernende, der vom BAMF gefördert wird, richtet sich an Neuzugewanderte, die den Schrifterwerb in einer bzw. mehreren Sprache(n) mit einem nicht-lateinischen Schriftsystem durchlaufen haben und in diesen Sprachen alphabetisiert sind. Im Zweitschriftlernerkurs erwerben Teilnehmende zunächst das lateinische Alphabet als weiteres Schriftsystem. Im Anschluss folgt der Sprachkurs mit bis zu 900 Unterrichtseinheiten und der Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten.<sup>7</sup>

#### **1.4.3.2 Sprachkurse für Geflüchtete**

##### **1.4.3.2.1 Spracherwerb für Geflüchtete**

Das Förderprogramm Spracherwerb für Geflüchtete, das vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) gefördert wird, dient der Entwicklung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen zur Förderung von Sprachkompetenzen bei Geflüchteten entlang ihrer Lebens-, Bildungs- und Berufsbiografie. Die Maßnahmen können individuell nach den regionalen Bedarfen geplant und umgesetzt werden. Somit kann die Maßnahme sich auch an junge Erwachsene richten, um ausbildungsbegleitende Kursangebote zu ermöglichen. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus erhalten Geflüchtete in den 300 Unterrichtsstunden begleitend zum Spracherwerb eine Orientierung über hochschulische oder berufliche Bildungsmöglichkeiten.<sup>8</sup>

##### **1.4.3.2.2 Intensivsprachkurse für höherqualifizierte Flüchtlinge**

Mit den vom MWK geförderten Intensivsprachkursen wird Geflüchteten, die über ein höheres Bildungsniveau verfügen, durch Vermittlung der deutschen Sprache bis zum Niveau C1. Hochschule die Aufnahme eines Hochschulstudiums eröffnet. In ca. elf Monaten (mind. 1.000 Unterrichtsstunden) werden den Teilnehmenden sowohl grundlegende als auch fachliche und wissenschaftliche Sprachmodule vermittelt. Darüber hinaus dient eine intensive Be-

<sup>6</sup><http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/SpezielleKursarten/Alphabetisierung/alphabetisierung-node.html>, Stand 15.01.2019.

<sup>7</sup><http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/SpezielleKursarten/Zweitschriftlernende/zweitschriftlernende-node.html>, Stand 15.01.2019

<sup>8</sup><http://www.aewb-nds.de/themen/migration-integration/netzwerktreffen-spracherwerb-deutsch-fuer-gefluechtete/>, Stand 12.02.2018.

ratung dazu, Voraussetzungen für den Hochschulzugang oder die Auswahl von Studienfachrichtungen zu klären.<sup>9</sup>

#### **1.4.3.2.3 Mutter-Kind-Kurse**

Die Kurse, die vom MWK gefördert werden, richten sich insbesondere an Frauen mit Kindern, die bisher nicht den Zugang zu den vorhandenen Sprachkursangeboten gefunden haben. Während der gesamten Kursdauer von 300 Unterrichtsstunden wird eine verlässliche Kinderbetreuung sichergestellt.

#### **1.4.3.2.4 Sprachkurse für geflüchtete Frauen**

Die vom MWK geförderten Sprachkurse für geflüchtete Frauen richten sich wie die Mutter-Kind-Kurse ebenfalls an Frauen mit Kindern, die bisher nicht den Zugang zu den vorhandenen Sprachkursangeboten gefunden haben. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt hier max. 10 Stunden. Für die gesamte Kursdauer (200 Unterrichtsstunden) ist eine verlässliche Kinderbetreuung sichergestellt. Im Sprachkursteil liegt der Fokus auf einer niedrighschwelliger Berufsorientierung und / oder Sozialraumorientierung. Die geflüchteten Frauen sollen im Austausch eine individuelle berufliche Perspektive für sich entwickeln können. Dazu erhalten sie die Möglichkeit, in den von ihnen gewählten möglichen Berufsfeldern und / oder Sozialräumen zu hospitieren.

#### **1.4.3.3 Sprachkurse für neu zugewanderte Erwachsene an der Kreisvolkshochschule**

##### **1.4.3.3.1 Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache**

Die Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache bzw. Zweitsprache“, die von der Kreisvolkshochschule kostenpflichtig für alle offen und für alle Niveaustufen angeboten werden und zwei Mal wöchentlich stattfinden, bieten Interessenten die Möglichkeit in ca. 48 Zeitstunden Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben.

Weitere Auskunft zum Angebot erhalten Sie unter:

<https://www.vhs-goslar.de/index.php?id=139>

---

<sup>9</sup><http://www.aewb-nds.de/themen/migration-integration/intensivsprachkurse-fuer-hoeherqualifizierte-fluechtlinge-20172018/>, Stand 12.02.2018.

## **1.4.4 Ausbildungs- und berufsbezogene Maßnahmen und Sprachkurse**

### **1.4.4.1 Jugendberufsagentur**

Um die Jugendlichen im Landkreis Goslar bei allen Themen rund um den Übergang Schule – Beruf kompetent und umfassend zu unterstützen, haben sich der Landkreis Goslar, die Agentur für Arbeit Goslar, das Jobcenter Goslar, das Pro-Aktiv-Center sowie einige Pilot-schulen zu einer Jugendberufsagentur zusammengeschlossen. Gemeinsam führen sie Beratungsgespräche an Schulen durch und beraten mit den vielseitigen Kompetenzen zur schulischen Laufbahn, Berufswahl und Ausbildungssuche. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 16 und 27 Jahren.

Weitere Auskunft zu der Jugendberufsagentur erhalten Sie unter:

[bildungsangebote@landkreis-goslar.de](mailto:bildungsangebote@landkreis-goslar.de)

### **1.4.4.2 JIZ Start**

Das vom Jobcenter geförderte Projekt JIZ Start richtet sich an alle Neuzugewanderten, die über keine oder geringe Deutschkenntnisse verfügen, mit dem Ziel diese an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen. Ebenfalls sollen die Teilnehmenden möglichst zeitnah in passende Integrationskurse oder in weitere Sprachförderung einmünden. Neben Förderereinheiten zur Verbesserung der deutschen Sprache werden verschiedene Einheiten zur Orientierung und dem Leben in Deutschland angeboten. Die Teilnehmenden werden sowohl von arabisch sprechenden Mitarbeitenden, als auch von sozialpädagogischen Fachkräften umfangreich beraten, unterstützt und begleitet. Die Dauer des Projekts wird individuell angepasst und kann bis zu sechs Monaten betragen. Teilnehmende sind Menschen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Weitere Auskunft zum Projekt erhalten Sie unter:

<http://www.jobcenter-goslar.de/>

### **1.4.4.3 InDiCo**

Das vom Jobcenter geförderte Projekt InDiCo (Information Dialog Coaching) richtet sich an Erziehende und / oder Erziehungsberechtigte mit Fluchthintergrund. Es finden sozialpädagogisch begleitete und angeleitete Informationsrunden und bedarfsbezogener Austausch zu folgenden Themenfeldern statt: Bildung und Ausbildung, Spracherwerb, Kundenbetreuung und Freizeitangebote, Unterstützungsangebote, gesellschaftliche Werte und Normen, Le-

benzführung, individuelle Problemlagen, Mobilität, Religion, Familienplanung, Wünsche und Ziele. Dazu kommt ein individuelles Einzel- und Familiencoaching. Die Kinderbetreuung während der Projektlaufzeit wird durch den Caritasverband Goslar sichergestellt. Teilnehmende sind Frauen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Weitere Auskunft zum Projekt erhalten Sie unter:

<http://www.jobcenter-goslar.de/>

#### **1.4.4.4 Berufsbezogene Deutschförderung (DeuFöV)**

Die vom Bundesamt für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderte und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) koordiniert und durchgeführte berufsbezogene Deutschförderung baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf. In den Integrationskursen lernen Zugewanderte die deutsche Alltagssprache. In den daran anschließenden Berufssprachkursen werden sowohl arbeits- und ausbildungssuchende als auch beschäftigte und auszubildende Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten kontinuierlich sprachlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Auch Personen im Anerkennungsverfahren können diesen besuchen. Die Teilnehmenden erhalten damit eine höhere Chance, sich in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Die Berufssprachkurse werden in Form von Basisberufssprachkursen und Spezialberufssprachkursen angeboten. Im Basissprachkurs wird den Teilnehmenden die deutsche Sprache bis zum Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vermittelt. Die Spezialberufssprachkurse geben Teilnehmenden, die an einem Integrationskurs das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben, die Möglichkeit, dieses nachzuholen. Überdies werden auch fachspezifische Kurse sowie Kurse im Rahmen von beruflichen Anerkennungsverfahren angeboten. Je nach Bedarf, kann der Spracherwerb berufs- oder ausbildungsbegleitend sein und mit weiteren Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit kombiniert werden. Die Zulassung zum Kurs, kann nur durch das BAMF, das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit erteilt werden. Je nach Kursart, kann der Berufssprachkurs 300 bis 600 Unterrichtseinheiten umfassen.<sup>10</sup>

#### **1.4.4.5 Sprachwerkstatt**

Die Sprachwerkstatt bietet Menschen mit Migrationshintergrund berufsbezogene praktische Sprachförderung. Dies geschieht im Rahmen von Projekten mit unterschiedlichen Materialien und konkret auf die Tätigkeit bezogen. Zusätzlich wird individuelles Einzelcoaching, Berufs-

---

<sup>10</sup><http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html>, Stand 09.02.2019.

orientierung und individuelles Bewerbungstraining angeboten. Das Projekt wird durch das Jobcenter gefördert und steht Menschen offen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Weitere Auskunft zum Projekt erhalten Sie unter:

<http://www.jobcenter-goslar.de/>

#### **1.4.4.6 Move**

Das vermittlungsorientierte Projekt Move soll Menschen mit Fluchthintergrund beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen. Dazu gehört neben einem Bewerbungstraining auch eine berufliche Orientierung, insbesondere in den Berufsfeldern Haustechnik, Gesundheit und Pflege und Hotel / Gastronomie. Die Teilnehmenden werden sozialpädagogisch begleitet und es werden berufliche Fähigkeiten durch eine betriebliche Erprobung festgestellt. Das Projekt wird durch das Jobcenter gefördert und steht Menschen offen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Weitere Auskunft zum Projekt erhalten Sie unter:

<http://www.jobcenter-goslar.de/>

#### **1.4.4.7 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)**

Die von der Agentur für Arbeit geförderte berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme dient der Berufsorientierung sowie der Vorbereitung auf Ausbildung oder Arbeit. Die auf den Einzelfall zugeschnittene BvB richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit guter Bleibeperspektive, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In der bis zu 18-monatigen BvB arbeiten die jungen Menschen an mehreren Zielen. Die Vermittlung in Ausbildung oder in Arbeit steht im Fokus der Maßnahme. Durch betriebliche Praktika sollen den Teilnehmenden die Berufswahlentscheidung und der Einstieg in die Berufsausbildung ermöglicht werden. Der Erwerb des Hauptschulabschluss ist ebenfalls Bestandteil des Konzepts.

Weitere Auskunft zum Projekt erhalten Sie unter:

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/service-vor-ort/agentur-fuer-arbeit-goslar-goslar.html>

#### **1.4.4.8 Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)**

Mit der bis zu 26-wöchigen BOF, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird, erhalten junge Geflüchtete (nach Erfüllung der Schulpflicht) vertiefte

Einblicke in Ausbildungsberufe des Handwerks. Während der gesamten Maßnahme lernen die Teilnehmenden Fachsprache und Fachkenntnisse für den angestrebten Ausbildungsberuf kennen. Im Anschluss werden Teilnehmende nach Möglichkeit in Ausbildungsbetriebe vermittelt.<sup>11</sup>

Weitere Auskunft zum Projekt erhalten Sie unter:

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/service-vor-ort/agentur-fuer-arbeit-goslar-goslar.html>

#### **1.4.4.9 Flüchtlinge als Bauhelfer**

Das Kooperationsprojekt zur Qualifizierung von Neuzugewanderten zu Bauhelferinnen und Bauhelfern, das von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der BG Bau Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft gefördert wird, bietet Neuzugewanderten (d. h. sowohl Menschen mit Migrationshintergrund als auch Menschen mit Fluchterfahrung) die Möglichkeit, praxisnah Erfahrungen in Betrieben der Baubranche zu sammeln. Den Auszubildenden werden in der 9-monatigen Ausbildung (inkl. Praktikum) das praxisorientierte Arbeiten mit Maschinen, Werkzeugen und Materialien des Hoch-, Tief- und Ausbaus, die branchenspezifische Sprache sowie umfassende Kenntnisse zur Arbeitssicherheit und zu Arbeitsabläufen auf einer Baustelle vermittelt.<sup>12</sup>

Weitere Auskunft zum Projekt erhalten Sie unter:

<https://inn-tegrativ.de/>

#### **1.4.4.10 Einstiegsqualifizierung (EQ)**

Die EQ-Maßnahme, die von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter gefördert wird, richtet sich an ausbildungssuchende Jugendliche. Nach der Zustimmung des lokalen Ausländeramtes können zugewanderte Jugendliche im Vorfeld einer betrieblichen Ausbildung die Einstiegsqualifizierung absolvieren. Durch die EQ sollen sie in einem Zeitraum von 6 bis 12 Monaten die Möglichkeit erhalten, einen Ausbildungsbetrieb und das Berufsleben kennenzulernen. Berufsschulpflichtige Jugendliche müssen während der EQ die Berufsschule besuchen. Gerade in kleinen Betrieben finden Jugendliche, die aufgrund ihrer Biographie weniger Chancen haben, über den persönlichen Zugang oft den Einstieg in die Ausbildung. Im Anschluss an die EQ kann, je nach Zufriedenheit, ein Ausbildungsvertrag vereinbart werden.

---

<sup>11</sup> [https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge/files/BMBF\\_-\\_BOF\\_BARRIEREFREI\\_.pdf](https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge/files/BMBF_-_BOF_BARRIEREFREI_.pdf), Stand 08.02.2019.

<sup>12</sup> <http://www.bgbau.de/leistung/sozial/fluechtlingsprojekt>, Stand 07.03.2019.

Weitere Auskunft zum Projekt erhalten Sie unter:

<http://www.jobcenter-goslar.de/> und

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/service-vor-ort/agentur-fuer-arbeit-goslar-goslar.html>

#### **1.4.4.11 Assistierte Ausbildung (AsA)**

Das Instrument AsA, das vom Jobcenter und der Agentur für Arbeit angeboten wird, ist ein Unterstützungsangebot für Betriebe und deren Auszubildende. Während die Betriebe Unterstützung bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung in Anspruch nehmen können, erhalten Auszubildende Sprachunterricht oder zusätzlichen fachspezifischen Unterricht. Die Teilnahme kann zu jedem Zeitpunkt der Ausbildung beginnen und ist kostenfrei. Die Dauer der Maßnahme variiert und ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig.<sup>13</sup>

Weitere Auskunft zum Projekt erhalten Sie unter:

<http://www.jobcenter-goslar.de/> und

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/service-vor-ort/agentur-fuer-arbeit-goslar-goslar.html>

#### **1.4.4.12 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**

Das Unterstützungsangebot abH der Agentur für Arbeit und des Jobcenters hilft förderungsbedürftigen jungen Menschen, die sich in einer betrieblichen Berufsausbildung oder in einer Einstiegsqualifizierung befinden. In der bis zu 36 Monaten geförderten Maßnahme, soll der Ausbildungserfolg gesichert und ein drohender Abbruch der Ausbildung verhindert werden. Den Auszubildenden werden Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogische Betreuung angeboten. Durch diese Förderung sollen die Unterrichtsanforderungen der Berufsschule erreicht sowie Störungen im sozialen Umfeld bzw. am Arbeitsplatz aufgearbeitet werden.

Weitere Auskunft zum Projekt erhalten Sie unter:

<http://www.jobcenter-goslar.de/> und

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/service-vor-ort/agentur-fuer-arbeit-goslar-goslar.html>

---

<sup>13</sup> <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/assistierte-ausbildung>, Stand 08.02.2018.

## 1.4.5 Weitere Maßnahmen und Angebote

### 1.4.5.1 Das „Drei-Generationen-Projekt Niedersachsen – Mit Migranten für Migranten“ (MiMi-Gesundheitsprojekt)

Das MiMi-Gesundheitsprojekt, das vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, der Sanofi Pasteur MSD GmbH sowie der MSD SHARP & DOHME GmbH gefördert wird, bietet Zugewanderten eine mehrsprachige und kultursensible Gesundheitsförderung und Prävention an, mit der die Integration in das deutsche Gesundheitssystem ermöglicht wird. Engagierte Migrantinnen und Migranten werden als interkulturelle Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren gewonnen und geschult. Sie informieren in der jeweiligen Muttersprache Neuzugewanderte über das deutsche Gesundheitssystem und weitere Themen der Gesundheitsförderung und Prävention. Die ausgebildeten Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren können von Institutionen, Gruppen oder einzelnen Personen für kostenfreie muttersprachliche Informationsveranstaltungen (wie zum Beispiel auf Arabisch, Farsi, Kurdisch, Türkisch etc.) über die Ansprechpersonen im Landkreis Goslar angefragt werden.

Weitere Auskunft zum Projekt erhalten Sie unter:

[mimi@landkreis-goslar.de](mailto:mimi@landkreis-goslar.de)

### 1.4.5.2 Weitere Projekte des Jobcenters

Das Jobcenter Goslar verfolgt einen integrierten Ansatz in der Arbeit mit Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Das bedeutet, dass an den im Auftrag des Jobcenters durchgeführten Projekten grundsätzlich alle Leistungsbeziehenden teilnehmen können, sofern sie das Sprachniveau A2 erreicht haben. Damit soll der Austausch zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gestärkt werden und auch die Sprachfähigkeit von Menschen mit geringen Deutschkenntnissen gefördert werden. Das Jobcenter versucht damit auch die gesellschaftliche Integration zu fördern und einen Beitrag zum sozialen Frieden zu leisten. Daher sind die besonderen Angebote für die Zielgruppe Flucht / Migration nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Projektportfolio des Jobcenters.

Weitere Auskunft zu den Projekten erhalten Sie unter:

<http://www.jobcenter-goslar.de/>

## 1.5 Ehrenamtliche Sprachförderangebote im Landkreis Goslar

Ehrenamtliche leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration von Geflüchteten. Neben den hauptamtlichen Sprachförderangeboten bieten verschiedene ehrenamtliche Helferinnen und Helfer Sprachkurse an. Von einem Alphabetisierungskurs über zu Nachhilfeunterricht bis hin zu Fortgeschrittenenkursen – unter „Liste der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bildungsträger“ (Kapitel 7) finden Sie für verschiedene Altersgruppen und Niveaustufen einen Sprachkurs.

Eine weitere Möglichkeit, die vorhandenen Sprachkenntnisse zu verbessern, ist das eigene freiwillige Engagement. Man kann bei der freiwilligen Feuerwehr tätig werden, in einer Kleiderkammer mitarbeiten und vieles mehr.

Weitere Auskunft zum freiwilligen Engagement erhalten Sie unter:

<https://www.freiwilligenagentur-goslar.de/>

## 2 Freizeitangebote

Freizeitangebote und kulturelle Bildungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag bei der Integration von Neuzugewanderten. Durch die günstige geografische Lage bietet der Landkreis Goslar eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten an, mit denen Sie neue Seiten der Umgebung oder aber auch neue Menschen und Kulturen kennenlernen können. Im Landkreis Goslar stellen haupt- und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure verschiedene Freizeitangebote zur Verfügung, die jedem, entsprechend der eigenen Interessen und Neigungen offen stehen. Von internationalen Musikabenden über Zumba bis hin zu Näh- und Kunstwerkstätten, Mountainbike- und Wandertouren – auf der Homepage des Landkreises und im Bildungskompass unter: <http://bildungskompass.landkreis-goslar.de/> finden Sie für jede Altersgruppe ein passendes Angebot. Lassen Sie sich von den aufgezeigten sportlichen, kulturellen, musikalischen oder naturverbunden Aktivitäten inspirieren.

### 2.1 Förderung

#### 2.1.1 Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe bietet ehren- und hauptamtlichen Organisationen Unterstützung bei der Finanzierung integrativer Maßnahmen. Geplante Projekte, die die Integration fördern und Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammenbringen, werden bis zu 1.000 € gefördert. Auch das Bundesprogramm „Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ unterstützt Projekte oder Initiativen, die sich für ziviles Engagement, demokratisches Verhalten und Vielfalt in der Gesellschaft einsetzen.

Wenn Sie im Bereich Migration und Teilhabe haupt- oder ehrenamtlich arbeiten und Unterstützung bei der Koordination und / oder Förderung von Projekten, Veranstaltungen oder Maßnahmen benötigen, wenden Sie sich bitte an:

<p><b>Ellen Ristig</b> Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe</p> <p>Klubgartenstr. 11 38640 Goslar Telefon: 05321 / 76 564 E-Mail: Ellen.Ristig@landkreis-goslar.de</p>	<p><b>Julia Aktas</b> Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe</p> <p>Klubgartenstr. 11 38640 Goslar Telefon: 05321 / 76 276 E-Mail: Julia.Aktas@landkreis-goslar.de</p>	<p><b>Gaby Drost</b> Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie (KuF)</p> <p>Bäringerstr. 24/25 38640 Goslar Telefon: 05321 / 34 1914 E-Mail: drost@awo-region-harz.de</p>
---	---	---

### 2.1.2 Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche (bis zum 25. Lebensjahr) aus Familien mit geringem Einkommen. Ob Fahrtkostenzuschüsse für den Schulweg, Geld für Schulmaterialien oder für Nachhilfestunden, Übernahme der Kosten für eine Klassenfahrt oder Zuschüsse zu Schwimm- oder Sprachkursen, durch das Bildungspaket erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit an vielen Aktivitäten in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen teilzunehmen.

Nähere Informationen zu allen Leistungen und dem Antragsverfahren, erhalten Sie unter:

<https://www.landkreis-goslar.de/index.phtml?sNavID=94.38&La=1>

#### **Fachbereich Familie, Jugend & Soziales**

Klubgartenstraße 11

38640 Goslar

Telefon: 05321 / 76 0

Fax: 05321 / 76 696

### 2.1.3 Stiftungen

Auch Stiftungen fördern und unterstützen in der Arbeit mit Geflüchteten. Weitere Informationen zu Stiftungen finden Sie unter: <http://bildungskompass.landkreis-goslar.de/bildung-fuer-neuzugewanderte/>

### **3 Veranstaltungen und sonstige Angebote**

Für Menschen mit und ohne Migrations- und Fluchterfahrung bieten die zahlreichen Veranstaltungsreihen, die sowohl von Ehrenamtlichen als auch von Hauptamtlichen organisiert werden, die Möglichkeit, sich Informationen einzuholen und Kontakte zu knüpfen. Auf der Homepage des Landkreises Goslar finden Sie die aktuellen Programme der geplanten themenbasierten Lesungen, Ausstellungen, Filmabenden, Vorträgen und Workshops.

## 4 Glossar

### **Anerkannte Flüchtlinge/Asylanerkennung**

Von anerkannten Flüchtlingen oder Asylanerkennung spricht man, wenn eine Anerkennung als Asylberechtigte/-r nach Art.16 a des Grundgesetzes vorliegt. In diesem Fall wird eine Aufenthaltserlaubnis zunächst für 3 Jahre erteilt, die auch zur Erwerbstätigkeit berechtigt (§ 25 Abs.1 Aufenthaltsgesetz).

### **Asylsuchende**

Als „Asylsuchende“ werden Personen bezeichnet, die in einem fremden Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, Asyl, also Aufnahme und Schutz vor etwaigen Verfolgungen, suchen. Das Asylverfahren dieser Personen ist noch nicht abgeschlossen.<sup>14</sup>

### **Aufenthaltserlaubnis**

Für den Aufenthalt in Deutschland brauchen Ausländer und Ausländerinnen grundsätzlich eine Erlaubnis. Diese Aufenthaltserlaubnis wird auf Antrag von der zuständigen Ausländerbehörde erteilt. Sie ist stets befristet und kann nach den gesetzlichen Bestimmungen beispielsweise verlängert oder in eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis umgewandelt werden. Mit einer Aufenthaltserlaubnis ist eine sofortige Arbeitsaufnahme gestattet. Eine Aufenthaltserlaubnis kann z. B. erteilt werden, wenn Ausreisehindernisse bestehen.<sup>15</sup>

### **Aufenthaltsgestattung**

Wer in Deutschland einen Asylantrag gestellt hat, bekommt für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Mit der Aufenthaltsgestattung können sich Asylsuchende bei Behörden oder der Polizei ausweisen. Mit einer Aufenthaltsgestattung ist die Arbeitsaufnahme gestattet, wenn eine Arbeitserlaubnis vorliegt.<sup>16</sup>

### **Bleibeperspektive**

Die Bleibeperspektive bezeichnet die Erwartung eines rechtmäßigen Aufenthalts nach Abschluss des Asylverfahrens in Deutschland. Es handelt sich nicht um einen Rechtsbegriff, der Begriff taucht überwiegend in der aktuellen politischen Debatte auf. Der Zugang zu einzelnen Integrationsleistungen, wie dem Integrationskurs oder dem Arbeitsmarkt hängt von

<sup>14</sup>[https://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/hintergrund/definition\\_fluechtling/index.jsp](https://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/hintergrund/definition_fluechtling/index.jsp), Stand 10.02.2019.

<sup>15</sup><http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurse-asylbewerber-node.html>, Stand 11.02.2019.

<sup>16</sup><http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>, Stand 18.01.2019.

der jeweiligen Bleibeperspektive ab. Zum Beispiel sind nur Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive berechtigt, an einen Integrationskurs teilzunehmen.<sup>17</sup>

### **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

Das Bundesamt mit Sitz der Zentrale in Nürnberg ist eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI). Mit seinen dezentralen Standorten, darunter Außenstellen, Ankunftscentren sowie Entscheidungscentren, steht es in direktem Kontakt mit allen Akteurinnen und Akteuren des Flüchtlingsschutzes und der Integrationsarbeit. Das Bundesamt ist sowohl für die Durchführung von Asylverfahren und den Flüchtlingsschutz als auch für die bundesweite Förderung der Integration zuständig. Zur Bandbreite der Aufgaben gehört auch die Migrationsforschung.<sup>18</sup>

### **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Sitz in Berlin befasst sich mit der Arbeitsmarktpolitik, dem Arbeitsrecht, -schutz und -medizin sowohl der Teilhabe und Inklusion als auch der Aus- und Weiterbildung. Außerdem ist das Bundesministerium für die Alters- und soziale Sicherung zuständig.<sup>19</sup>

### **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Sitz in Bonn befasst sich mit vielfältigen Aufgaben. Zum einen ist das BMBF für die Gesetzgebung in verschiedenen Bereichen verantwortlich. Dazu gehört primär der Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung, Weiterbildung und der Ausbildungsförderung. Zum anderen fördert das BMBF durch finanzielle Mittel Forschung in allen Bereichen der Wissenschaft. Daneben werden der wissenschaftliche Nachwuchs sowie der internationale Austausch in der Ausbildung, Weiterbildung oder dem Studium gefördert.<sup>20</sup>

### **Duldung**

Eine Duldung wird nach einem negativen Asylbescheid ausgesprochen. Sie ist demnach kein Aufenthaltstitel, sondern bescheinigt lediglich, dass eine Abschiebung aus rechtlichen oder praktischen Gründen noch nicht ausgeführt werden kann. Die Betroffenen bleiben formell ausreisepflichtig, dürfen aber bis zur Abschiebung in Deutschland bleiben. Eine „Be-

<sup>17</sup><http://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/IntegrationskurseAsylbewerber/001-bleibeperspektive.html>, 18.01.2019.

<sup>18</sup><http://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html>, Stand 11.02.2019.

<sup>19</sup><https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europa/Brexit/brexit-artikel.html>, 18.01.2019

<sup>20</sup><https://www.bmbf.de/de/aufgaben-und-aufbau-215.html>, Stand 18.01.2019.

scheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“ (Duldung) wird zunächst in der Regel für 6 Monate ausgestellt und anschließend verlängert. Für gut integrierte Geduldete ist eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis möglich, dazu können ein langer Aufenthalt im Land sowie eine Schulausbildung ausschlaggebend sein. Die Beschäftigungsaufnahme ist gestattet, wenn eine Arbeitserlaubnis von der Ausländerbehörde vorliegt. Eine Ausbildung kann ab dem Tag der Duldung begonnen werden.<sup>21</sup>

### **Gute Bleibeperspektive**

Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine gute Bleibeperspektive. 2017 traf dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote (>= 50 %) erfüllen, wird halbjährlich festgelegt.<sup>22</sup>

### **Niedersächsisches Kultusministerium (MK)**

Das Niedersächsische Kultusministerium mit Hauptsitz in Hannover ist die oberste Schulbehörde in Niedersachsen. Sie ist für Tageseinrichtungen für Kinder, für Kindertagespflege, für Angelegenheiten der nicht schulischen beruflichen Bildung, die Vermittlung von Medienkompetenz, die Lehrerausbildung, Gedenkstättenarbeit und (staatliche) Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften zuständig. Als oberste Schulbehörde plant und gestaltet sie vor allem die Entwicklung des Schulwesens, regelt die Strukturen des Unterrichts in den verschiedenen Schulformen, erlässt Rahmenrichtlinien für dessen Inhalte und Methoden und stellt die Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften sicher.<sup>23</sup>

### **Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)**

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Hauptsitz in Hannover ist für die kulturellen und wissenschaftlichen Angelegenheiten des Landes Niedersachsen zuständig. Dazu gehört die Aufsicht und Förderung der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Daneben organisiert es die Erwachsenen- und Weiterbildung.<sup>24</sup>

### **Schulpflichtig**

Die Schulpflicht in Deutschland ist eine gesetzliche Regelung, die ab einem bestimmten Alter (je nach Bundesland mit Vollendung des 5. bis 7. Lebensjahres) Kinder, Jugendliche und

<sup>21</sup><http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurse-asylbewerber-node.html>, Stand 14.02.2019.

<sup>22</sup><http://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/IntegrationskurseAsylbewerber/001-bleibeperspektive.html>, Stand 07.03.2019.

<sup>23</sup>[http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/wir\\_ueber\\_uns/niedersaechsisches\\_kultusministerium/niedersaechsisches-kultusministerium-6291.html](http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/wir_ueber_uns/niedersaechsisches_kultusministerium/niedersaechsisches-kultusministerium-6291.html), Stand 18.01.2019.

<sup>24</sup><http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/>, Stand 18.01.2019.

Heranwachsende bis zu einem bestimmten Alter (mit der Vollendung des 18. Lebensjahres) bzw. bis zur Vollendung einer Schullaufbahn dazu verpflichtet, eine Schule zu besuchen. Grundsätzlich endet die Schulpflicht 12 Jahre nach dem Beginn des Schulbesuches.<sup>25</sup>

### **Sichere Herkunftstaaten**

Als sog. sichere Herkunftsstaaten gelten Länder, die von der Bundesregierung als sicher bestimmt wurden, d. h. bei denen aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet (Art. 16 a Abs. 3 Grundgesetz). Der Asylantrag von Personen, die aus sicheren Herkunftsstaaten einreisen, wird überwiegend als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, es sei denn, dass eine politische Verfolgung im Einzelfall bewiesen werden kann.

Zu den sicheren Herkunftsstaaten gehören neben den Mitgliedstaaten der EU, die Westbalkan-Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien sowie die afrikanischen Staaten Ghana und Senegal.<sup>26</sup>

---

<sup>25</sup>[http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/rechts\\_und\\_verwaltungsvorschriften/niedersaechsisches\\_schulgesetz/das-niedersaechsische-schulgesetz-6520.html](http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/rechts_und_verwaltungsvorschriften/niedersaechsisches_schulgesetz/das-niedersaechsische-schulgesetz-6520.html), Stand 18.01.2019.

<sup>26</sup><http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichere-herkunftsstaaten-node.html>, Stand 10.02.2019.

## 5 Liste der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bildungsträger

Kontaktdaten der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bildungsträger		
Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
<b>Hauptamtliche Sprachangebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche</b>		
<b>Sprachgrundkurse für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche</b>	<p>Durchführung: Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, DAA, Hüttenstr. 6, 38642 Goslar</p> <p>Auftraggeber: Landkreis Goslar</p> <p>Kursort: Pestalozzischule Goslar</p>	<p>Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 76413 E-Mail: <a href="mailto:Anita.Orkiszewska@landkreis-goslar.de">Anita.Orkiszewska@landkreis-goslar.de</a></p>
<b>Ehrenamtliche Sprachangebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche</b>		
<b>Nachhilfeunterricht für geflüchtete Kinder und Jugendliche</b>	<p>Durchführung: Gemeinsam-Flüchtlingshilfe Bad Harzburg e.V.</p>	<p>Gemeinsam-Flüchtlingshilfe Bad Harzburg e.V., Herzog-Wilhelm-Str.92, 38667 Bad Harzburg</p> <p>Tel.: 0178 / 1787826 E-Mail: <a href="mailto:sahin@fluechtlingshilfe-bad-harzburg.de">sahin@fluechtlingshilfe-bad-harzburg.de</a></p>
<b>Hauptamtliche Sprachangebote für neu zugewanderte Erwachsene</b>		
<b>Erstorientierungskurse</b>		
<b>JIZStart</b>	<p>Durchführung: Goslarer Allerlei GmbH, Mauerstr. 4, 38640 Goslar</p> <p>Auftraggeber: Jobcenter Goslar</p>	<p>Jobcenter Goslar, Robert-Koch-Str.11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 557200 E-Mail: <a href="mailto:jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de">jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de</a></p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
<b>InDiCo</b>	<p>Durchführung: Caritas Goslar, Lindenplan 18, 38640 Goslar</p> <p>Auftraggeber: Jobcenter Goslar</p>	<p>Jobcenter Goslar, Robert-Koch-Str.11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 557200 E-Mail: <a href="mailto:jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de">jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de</a></p>
<b>Allgemeine Integrationskurse</b>		
<b>Allgemeine Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Zweitschriftlernerkerse, Wiederholerkurse</b>	<p>Durchführung: Deutsche Angestellten- Akademie, DAA</p> <p>Auftraggeber: Kreisvolkshochschule Goslar</p>	<p>Deutsche Angestellten-Akademie, Hüttenstr. 6, 38642 Goslar, Oker</p> <p>Tel.: 05321 / 33700 E-Mail: <a href="mailto:info.goslar@daa.de">info.goslar@daa.de</a></p>
	<p>Durchführung: Deutsche Angestellten- Akademie, DAA</p>	<p>Deutsche Angestellten-Akademie, Odermarkplatz 1, 38640 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 3198910 E-Mail: <a href="mailto:info.goslar@daa.de">info.goslar@daa.de</a></p>
	<p>Durchführung: Stiftung-Bildung-Handwerk Nord, SBH</p>	<p>Stiftung-Bildung-Handwerk Nord, Lange Wanne 6, 38644 Goslar</p> <p>Tel.: 05121 / 7487930 E-Mail: <a href="mailto:info@s-b-h.de">info@s-b-h.de</a></p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
<p align="center"><b>Allgemeine Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Zweitschriftlernerkerse, Wiederholerkurse</b></p>	<p align="center">Durchführung: Akademie Überlingen Verwaltungs-GmbH, AÜ</p>	<p align="center">Akademie Überlingen Verwaltungs-GmbH, Im Schleeke 116, 38640 Goslar</p> <p align="center">Tel.: 05321 / 392030 E-Mail: <a href="mailto:goslar@akademie-ueberlingen.de">goslar@akademie-ueberlingen.de</a></p>
<b>Sprachkurse für Geflüchtete</b>		
<p align="center"><b>Sprachkurse für Geflüchtete</b></p> <p align="center"><b>Kurse für Anfänger</b></p>	<p align="center">Durchführung: Kreisvolkshochschule Goslar</p>	<p align="center">Kreisvolkshochschule Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar</p> <p align="center">Tel.: 05321 / 76458 E-Mail: <a href="mailto:katrin.flaam@vhs-goslar.de">katrin.flaam@vhs-goslar.de</a></p>
<p align="center"><b>Sprachkurse für Geflüchtete</b></p> <p align="center"><b>Kurse für Fortgeschrittene</b></p>	<p align="center">Durchführung: Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V., LEB</p> <p align="center">Kursort: BBS 1 Goslar Am Stadtgarten, Heinrich-Pieper-Str.3 - 7, 38640 Goslar</p>	<p align="center">Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V., Neue Reihe 26, 38704 Liebenburg</p> <p align="center">Tel.: 05346 / 5010 E-Mail: <a href="mailto:dorothe.prozell@leb.de">dorothe.prozell@leb.de</a></p>
	<p align="center">Durchführung: Kreisvolkshochschule Goslar</p>	<p align="center">Kreisvolkshochschule Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar</p> <p align="center">Tel.: 05321 / 76458 E-Mail: <a href="mailto:katrin.flaam@vhs-goslar.de">katrin.flaam@vhs-goslar.de</a></p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
<p><b>Intensivsprachkurs (Deutsch) für höherqualifizierte Flüchtlinge</b></p>	<p>Durchführung: Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V., LEB</p> <p>Kursort: BBS 1 Goslar Am Stadtgarten, Heinrich-Pieper-Str. 3 - 7, 38640 Goslar</p>	<p>Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V., Neue Reihe 26, 38704 Liebenburg</p> <p>Tel.: 05346 / 5010 E-Mail: <a href="mailto:dorothe.prozell@leb.de">dorothe.prozell@leb.de</a></p>
<p><b>Mutter-Kind-Kurse</b></p>	<p>Durchführung: Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V., LEB</p> <p>Kooperation: Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH</p> <p>Kursort: Gemeindahaus St.-Stephani, Obere Kirchstr.4, 38640 Goslar</p>	<p>Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V., Neue Reihe 26, 38704 Liebenburg</p> <p>Tel.: 05346 / 5010 E-Mail: <a href="mailto:dorothe.prozell@leb.de">dorothe.prozell@leb.de</a></p> <p>Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH Migrationsberatung, Obere Kirchstr. 4, 38640 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 7096810 E-Mail: <a href="mailto:A.Gryska@diakonie-braunschweig.de">A.Gryska@diakonie-braunschweig.de</a></p>
<p><b>Sprachkurse für geflüchtete Frauen</b></p>	<p>Durchführung: Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V., LEB</p> <p>Kursort: Haus der Kirche, Lutherstr. 7, 38667 Bad Harzburg</p>	<p>Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V., Neue Reihe 26, 38704 Liebenburg</p> <p>Tel.: 05346 / 5010 E-Mail: <a href="mailto:dorothe.prozell@leb.de">dorothe.prozell@leb.de</a></p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
<b>Sprachkurse für neu zugewanderte Erwachsene an der Kreisvolkshochschule</b>		
<b>Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache</b>	Durchführung: Kreisvolkshochschule Goslar	<p style="text-align: center;">Kreisvolkshochschule Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar</p> <p style="text-align: center;">Tel.: 05321 / 76431 E-Mail: <a href="mailto:info@vhs-goslar.de">info@vhs-goslar.de</a></p>
<b>Ausbildungs- und berufsbezogene Maßnahmen und Sprachkurse</b>		
<b>Jugendberufsagentur</b>	Durchführung: An den Pilotschulen	<p style="text-align: center;">Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar</p> <p style="text-align: center;">Tel.: 05321 / 76413 E-Mail: <a href="mailto:Anita.Orkiszewska@landkreis-goslar.de">Anita.Orkiszewska@landkreis-goslar.de</a></p>
<b>Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöv)</b>	Durchführung: Deutsche Angestellten-Akademie, DAA	<p style="text-align: center;">Deutsche Angestellten-Akademie, Odermarkplatz 1, 38640 Goslar</p> <p style="text-align: center;">Tel.: 05321 / 3198910 E-Mail: <a href="mailto:info.goslar@daa.de">info.goslar@daa.de</a></p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
<b>Berufsbezogene Deutschsprach- förderung (DeuFöv)</b>	<p>Durchführung: Deutsche Angestellten- Akademie GmbH,</p> <p>Auftraggeber: Kreisvolkshochschule Goslar</p>	<p>Deutsche Angestellten-Akademie, Hüttenstr. 6, 38642 Goslar, Oker</p> <p>Tel.: 05321 / 33700 E-Mail: <a href="mailto:info.goslar@daa.de">info.goslar@daa.de</a></p>
	<p>Durchführung: Deutsche Angestellten- Akademie GmbH, Hüttenstr. 6, 38642 Goslar</p> <p>Auftraggeber: Agentur für Arbeit</p>	<p>Agentur für Arbeit, Robert-Koch-Str. 11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 0800 / 4555500 E-Mail: <a href="mailto:Zentrale@arbeitsagentur.de">Zentrale@arbeitsagentur.de</a></p>
<b>Sprachwerkstatt</b>	<p>Durchführung: Deutsche Angestellten- Akademie GmbH, Hüttenstr. 6, 38642 Goslar</p> <p>Auftraggeber: Jobcenter Goslar</p>	<p>Jobcenter Goslar, Robert-Koch-Str.11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 557200 E-Mail: <a href="mailto:jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de">jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de</a></p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
<p align="center"><b>Move</b></p>	<p>Durchführung: Oskar-Kämmer-Schule, Bornhardtstraße 11, 38644 Goslar</p> <p>Auftraggeber: Jobcenter Goslar</p>	<p>Jobcenter Goslar, Robert-Koch-Str.11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 557200 E-Mail: <a href="mailto:jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de">jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de</a></p>
<p align="center"><b>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)</b></p>	<p>Durchführung: Deutsche Angestellten- Akademie GmbH, Hüttenstr. 6, 38642 Goslar</p> <p>Auftraggeber: Agentur für Arbeit</p>	<p>Agentur für Arbeit, Robert-Koch-Str. 11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 0800 / 4555500 E-Mail: <a href="mailto:Zentrale@arbeitsagentur.de">Zentrale@arbeitsagentur.de</a></p>
<p align="center"><b>Berufsorientierung (BOF)</b></p>	<p>Durchführung: Technologiezentrum der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg- Stade</p> <p>Auftraggeber: Agentur für Arbeit</p>	<p>Agentur für Arbeit, Robert-Koch-Str. 11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 0800 / 4555500 E-Mail: <a href="mailto:Zentrale@arbeitsagentur.de">Zentrale@arbeitsagentur.de</a></p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
<p><b>Flüchtlinge als Bauhelfer/ -in</b></p>	<p>Durchführung: INN-tegrativ gGmbH, Berufsförderungswerk, BFW Goslar</p> <p>Auftraggeber: Agentur für Arbeit</p>	<p>INN-tegrativ gGmbH, Berufsförderungswerk Goslar, Schützenallee 6-9, 38644 Goslar</p> <p>Tel: 05321 / 702210 E-Mail: <a href="mailto:bfw-goslar@inn-tegrativ.de">bfw-goslar@inn-tegrativ.de</a></p>
<p><b>Einstiegsqualifizierung (EQ)</b></p>	<p>Durchführung: Im jeweiligen Betrieb</p>	<p>Agentur für Arbeit, Robert-Koch-Str. 11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 0800 / 4555500 E-Mail: <a href="mailto:Zentrale@arbeitsagentur.de">Zentrale@arbeitsagentur.de</a></p> <p>Jobcenter Goslar, Robert-Koch-Str.11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 557200 E-Mail: <a href="mailto:jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de">jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de</a></p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
<p><b>Assistierte Ausbildung (AsA)</b></p>	<p>Durchführung: Oskar-Kämmer-Schule, Bornhardtstraße 11, 38644 Goslar</p> <p>Auftraggeber: Agentur für Arbeit und Jobcenter Goslar</p>	<p>Agentur für Arbeit, Robert-Koch-Str. 11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 0800 / 4555500 E-Mail: <a href="mailto:Zentrale@arbeitsagentur.de">Zentrale@arbeitsagentur.de</a></p> <p>Jobcenter Goslar, Robert-Koch-Str.11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 557200 E-Mail: <a href="mailto:jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de">jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de</a></p>
<p><b>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</b></p>	<p>Durchführung: Deutsche Angestellten- Akademie GmbH, Hüttenstr. 6, 38642 Goslar</p> <p>Auftraggeber: Agentur für Arbeit und Jobcenter Goslar</p>	<p>Agentur für Arbeit, Robert-Koch-Str. 11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 0800 / 4555500 E-Mail: <a href="mailto:Zentrale@arbeitsagentur.de">Zentrale@arbeitsagentur.de</a></p> <p>Jobcenter Goslar, Robert-Koch-Str.11, 38642 Goslar</p> <p>Tel.: 05321 / 557200 E-Mail: <a href="mailto:jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de">jobcenter-goslar@jobcenter-ge.de</a></p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
<b>Weitere Maßnahmen</b>		
<p><b>Drei-Generationen-Projekt Niedersachsen – Mit Migranten für Migranten (MiMi-Gesundheitsprojekt)</b></p>	<p>Durchführung: In der jeweiligen Institution</p>	<p>Landkreis Goslar Fachgruppe Integration, Klubgartenstraße 12, 38640 Goslar,</p> <p>Tel.: 05321 / 76412 E-Mail: <a href="mailto:mimi@landkreis-goslar.de">mimi@landkreis-goslar.de</a></p>
<b>Ehrenamtliche Sprachförderangebote</b>		
<p><b>Erste Deutschkenntnisse</b></p>	<p>Durchführung: Helferkreis Langelsheim</p>	<p>Helferkreis Langelsheim, Papiergarten 7, 38685 Langelsheim</p> <p>Frau Conradi Tel.: 05326 / 3849</p> <p>Frau Bartzsch Tel: 05326 / 929203 E-Mail: <a href="mailto:claudia.helferkreis@gmx.de">claudia.helferkreis@gmx.de</a></p>
<p><b>Alphabetisierungskurse</b></p>	<p>Durchführung: Arbeitskreis Integrations-Treff</p>	<p>Arbeitskreis Integrations-Treff, Hochstr. 8, 38723 Seesen</p> <p>Tel.: 05381 / 5269 E-Mail: <a href="mailto:ludmila.heilmann@jfs-seesen.de">ludmila.heilmann@jfs-seesen.de</a></p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
<p><b>Deutschsprachkurse Anfänger</b></p>	<p>Durchführung: Arbeitskreis Integrations-Treff</p>	<p>Arbeitskreis Integrations-Treff, Hochstr. 8, 38723 Seesen</p> <p>Frau Weigel Tel.: 05381 / 492022</p> <p>Frau Cronjäger Tel.: 05381 / 2080</p>
<p><b>Sprachkursbegleitende Nachhilfe</b></p>	<p>Durchführung: FreiwilligenAgentur Goslar</p>	<p>FreiwilligenAgentur Goslar, Wohldenberger Straße 22-23, 38640 Goslar</p> <p>Tel: 05321 / 394256 E-Mail: <a href="mailto:info@freiwilligenagentur-goslar.de">info@freiwilligenagentur-goslar.de</a></p>
<p><b>Deutschsprachkurse Fortgeschrittene</b></p>	<p>Durchführung: Arbeitskreis Integrations-Treff</p>	<p>Arbeitskreis Integrations-Treff, Hochstr. 8, 38723 Seesen</p> <p>Frau Reinecke Tel.: 05384 / 612</p>

Maßnahmen	Bildungsträger / Kursort	Ansprechpersonen
<p><b>Kommunikationskurs</b> <b>Deutsch sprechen und verstehen für Erwachsene</b></p>	<p>Durchführung: FreiwilligenAgentur Goslar</p>	<p>FreiwilligenAgentur Goslar, Wohldenberger Straße 22-23, 38640 Goslar</p> <p>Tel: 05321 / 394256</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:info@freiwilligenagentur-goslar.de">info@freiwilligenagentur-goslar.de</a></p>
<p><b>Kommunikationskurs</b> <b>Für Fortgeschrittene (ab C1)</b></p>	<p>Durchführung: FreiwilligenAgentur Goslar</p>	<p>FreiwilligenAgentur Goslar, Wohldenberger Straße 22-23, 38640 Goslar</p> <p>Tel: 05321 / 394256</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:info@freiwilligenagentur-goslar.de">info@freiwilligenagentur-goslar.de</a></p>
<p><b>Vermittlung in freiwilliges Engagement</b></p>	<p>Durchführung: FreiwilligenAgentur Goslar</p>	<p>FreiwilligenAgentur Goslar, Wohldenberger Straße 22-23, 38640 Goslar</p> <p>Tel: 05321 / 394256</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:info@freiwilligenagentur-goslar.de">info@freiwilligenagentur-goslar.de</a></p>



